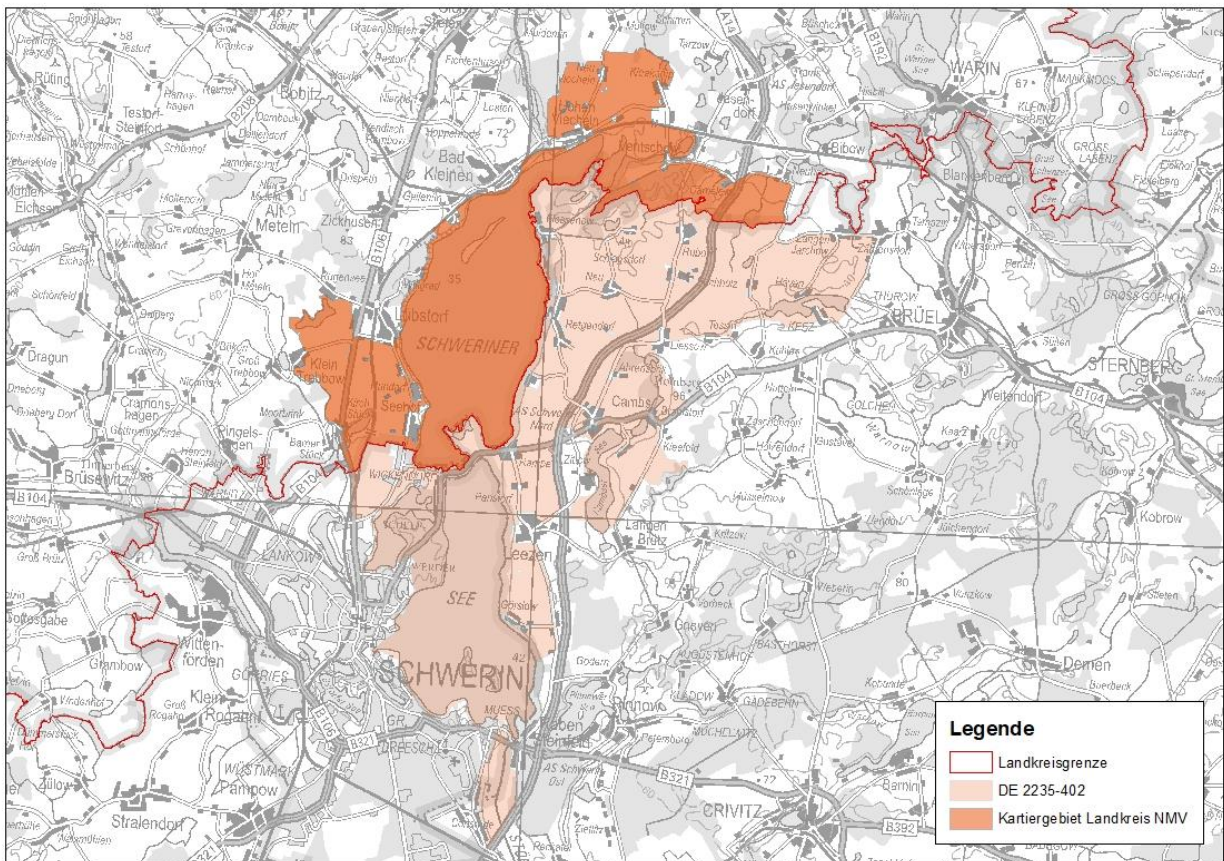


## Bekanntmachung: Geländebegehungen zur Aktualisierung naturschutzfachlicher Erfassungen im Landkreis Nordwestmecklenburg

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erfolgt in der Zeit von März 2023 bis Juli 2024 eine Kartierung der maßgeblichen Brutvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet **DE 2339-402 „Schweriner Seen“**. Die Lage und Ausdehnung des Schutzgebietes kann der Karte entnommen werden, wobei die Fläche des Landkreises Nordwestmecklenburg farblich hervorgehoben ist.



Zu diesem Zweck ist es ggf. erforderlich, dass Grundstücke, auf denen die entsprechenden Arten vorkommen bzw. mit ihrem Vorkommen zu rechnen ist, betreten werden. Die Untersuchungen dienen u. a. der Dokumentation europäischer Vogelarten, deren Erfassung zur Einhaltung von Berichtspflichten entsprechend der Europäischen Vogelschutzrichtlinie erforderlich ist.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NatSchAG M-V sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Erhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die ausführenden Personen bzw. Nachauftragnehmer werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bittet den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Terhalle (Tel. 0385 / 588-66413) als Projektverantwortlicher gerne zur Verfügung.

Die Kulisse des Europäischen Vogelschutzgebietes ist auch online im Kartenportal M-V einsehbar (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>).



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER  
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Schwerin, 03.04.2023